

Wegleitung für Gesuchstellende

1. Grundlage und Zweck

ROKJ Aarau hat sich zum Ziel gesetzt, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, bis zum 18. Altersjahr zu unterstützen.

2. Art der Unterstützung

Beiträge für Schul-, Sport- und Ferienlager, Vereine, Klubs, Sport und andere Freizeitaktivitäten, Musik- und Tanzunterricht, Aus- und Weiterbildung sowie Beiträge an damit verbundene, notwendige Anschaffungen und Ähnliches.

3. Gesuchsteller

Gesuche können von Privatpersonen, öffentlichen oder privaten Institutionen, Vereinen, Klubs, etc. eingereicht werden.

4. Gesuchsantrag

Das vollständig ausgefüllte ROKJ-Gesuchsformular mit den verlangten Angaben und Beilagen kann per Post oder per E-Mail eingereicht werden. Die Gesuchsteller bestätigen mit deren Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die geleisteten Beiträge sind zurückzuerstatten, wenn falsche/unvollständige Angaben gemacht wurden.

5. Termine

Gesuche können immer eingereicht werden. Sie können hingegen nur bewilligt werden, wenn sie rechtzeitig vor Beginn der Beitragsperiode (mindestens 2 Monate vorher) eingereicht werden. Es werden keine nachträglichen Gesuche bewilligt.

6. Überprüfung des Gesuches

Vollständig und fristgerecht eingereichte Gesuche werden durch das Projekt-Team so schnell wie möglich überprüft und bearbeitet.

Ihre Daten werden vertraulich und in Anwendung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes behandelt. Es wird namentlich nur denjenigen Personen Einsicht in diese Unterlagen gewährt, die über das Gesuch entscheiden. Bei Bedarf werden beim Gesuchsteller weitere notwendige bzw. relevante Unterlagen eingefordert.

7. Entscheid und Kommunikation

Der Entscheid wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt. Ein negativer Entscheid muss nicht begründet werden und kann auch bei keiner Instanz angefochten werden.

8. Wichtig

Es werden nur Originalrechnungen entgegengenommen. Der Beitrag wird direkt an den Rechnungssteller bezahlt und nicht an den Gesuchsteller. Unvollständige Gesuche werden zurückgegeben und können nach Ergänzung wieder eingereicht werden.

ROKJ steht nicht im Wettbewerb mit bereits etablierten Institutionen und Hilfswerken, kann aber deren Leistungen ergänzen. Es werden zudem keine Gesuche bewilligt, die durch einen gesetzlichen Anspruch abgedeckt wären (IV, EL, Sozialhilfe, SKOS etc.).

Die Gesuchstellenden verpflichten sich, ROKJ nach Erhalt des Beitrages per Ende Jahr einen kurzen schriftlichen Bericht zuzustellen (per Mail an aarau@rokj.ch).